

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



vom 15.03.2023

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Anfrage zur Entwicklung der Kindeswohlgefährdung (SGB VIII/§8a) im Kreis Offenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unsere Anfrage A056 vom 25.05.22 haben wir noch einige Fragen zur Thematik „Kindeswohlgefährdungen“. Im Jahr 2021 wurde deutschlandweit bei fast 60.000 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt.

Wir fragen dazu:

1. Wie viele Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind beim Fachdienst Jugend und Familie von 2021 bis 2023 eingegangen (bitte jährliche Angaben)? Lässt sich hier ein Einfluss durch die Corona-Pandemie erkennen?
2. Welche weitere Entwicklung wird hier in den nächsten Jahren erwartet? Ist hier mit einer personellen Verstärkung des Fachdienstes zu rechnen?
3. Welche Präventionsprojekte (im Kinder- und Jugendbereich) bietet der Kreis Offenbach an?
4. Welche Personalkapazitäten stehen dafür zur Verfügung?
5. Mussten aufgrund der gestiegenen Fallzahlen Präventionsprojekte reduziert werden und wenn ja, welche?
6. Wie ist der Arbeitsablauf beim Eingang einer Meldung mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Entscheidungen getroffen und Maßnahmen ergriffen werden? Sind hier durch die Reform des SGB-VIII Änderungen geplant und wenn ja, welche?

7. Werden zum Beispiel Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren oder Sportvereine darüber informiert, wie man Kindeswohlverletzungen erkennen kann und an wen man sich bei einem Verdacht wenden soll?
8. Wie viele Inobhutnahmeplätze stehen im Kreisgebiet zur Verfügung?
9. Wie viele Inobhutnahmeplätze stehen im Rhein-Main-Gebiet zur Verfügung?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Lasse Westphal

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 092

Datum:
20.03.2023

Entwicklung der Kindeswohlgefährdung (SGB VIII/§8a) im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Entwicklung der Kindeswohlgefährdung (SGB VIII/§8a) im Kreis Offenbach**“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind beim Fachdienst Jugend und Familie von 2021 bis 2023 eingegangen (bitte jährliche Angaben)? Lässt sich hier ein Einfluss durch die Corona-Pandemie erkennen?

Antwort:

Basierend auf den Daten der hessischen Landesstatistik ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Gefährdungsmeldungen gesamt	510	524	521	678

Von 2021 auf 2022 war damit eine Steigerung um ca. 30% zu verzeichnen.

Jede Kindeswohlgefährdung wird im Einzelfall geprüft, mit dem folgenden Ergebnis für das 2022:

- Kindeswohlgefährdung: 110
- Latente Kindeswohlgefährdung: 156
- Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf: 239
- Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf: 173

In der Anfrage A056 vom 25.05.2022 wurde für das Jahr 2021 ein Wert von 508 angegeben, die abschließende Anzahl der Gefährdungsmeldungen für 2021 betrug 521.

Für das Jahr 2023 können noch keine Angaben gemacht werden.

An dieser Stelle wird auch inhaltlich auf das Vorwort zum Haushaltsplan 2023, Erläuterungen zum Bereich Fachdienst Jugend und Familie, Bezug genommen:

„Die Lebensbedingungen und sozialen Belastungsfaktoren (Sozialtransferquote, Einkommensverteilung, Mehrkindfamilien etc.) sind für Familien im Kreis unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Präventionsmonitor 2021). Kinder brauchen andere Kinder, sie brauchen Stabilität, verlässliche, stabile Bindungen als Grundlage für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Pandemie Spuren hinterlassen. Die Entwicklungsmöglichkeiten durch soziales Lernen und positive Gruppenerfahrungen waren durch die Schließung von Vereinen nur sehr eingeschränkt möglich. „Junge Menschen stehen auf dem Weg ins Erwachsenenleben vor drei Kernherausforderungen: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung“ (zit. bmfsfj, 2021). Die Pandemie hat diese Entwicklungsprozesse größtenteils unterbrochen und erschwert. Weitere Studienergebnisse haben unterdessen bestätigt, dass sozial benachteiligte, marginalisierte Gruppen sowie Personen, die bereits jetzt auf Hilfe angewiesen waren, von den Pandemiefolgen besonders stark betroffen sind (vgl. bmfsfj S.5ff, 2020). Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, zusammen mit unsicheren Zukunftsperspektiven, verschärfen insbesondere für junge Menschen bereits bestehende soziale Ungleichheiten und die allgemeine Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Als Folge dessen zeichnet sich eine generelle Zunahme von psychischen Belastungen und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen ab (vgl. Drucksache 20/5106, Hessischer Landtag vom 20.04.2021). Bundesweit lässt sich ebenfalls eine wachsende Anzahl von Eltern mit auffälligem Drogen- und Alkoholkonsum im Zusammenhang mit der Pandemie beobachten (vgl. Pressemitteilung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom 28.06.2021). Die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, übermäßigem Medienkonsum sowie Bewegungsmangel und Fehlernährung sind u.a. pandemiebedingte Symptome mangelnder Interaktionsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen, von Zukunftsängsten und einer generellen Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus ist im Jahr 2021 die jugendhilferelevante Bevölkerungsgruppe (U21) um 0,7% im Landkreis gestiegen, während parallel dazu die relative Anzahl der Kinder, die in kinderreichen Familien oder bei Alleinerziehenden aufwächst, weiter zugenommen hat. Das bedeutet für den Landkreis einen anhaltenden Ausbau der sozialen Infrastruktur, steigende Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung und damit einen Anstieg der Ausgaben.

Dies sind alles Faktoren, die zu einer Zunahme der Gefährdung des Kindeswohls und zu einem gestiegenem Hilfebedarf führen, was sich wiederum haushalterisch durch Ausgabensteigerungen auswirkt. Der Kreis steht mit dieser Entwicklung nicht alleine, er ist jedoch durch seine Sozialstruktur im besonderen Maße betroffen. Kindeswohlgefährdungen mit Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierte Gewalt nehmen weiter zu (u.a. hessenweiter Anstieg der Gefährdungseinschätzungen 2021, vgl. Statistik Hessen, 2022).

Frage 2:

Welche weitere Entwicklung wird hier in den nächsten Jahren erwartet? Ist hier mit einer personellen Verstärkung des Fachdienstes zu rechnen?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort Nr. 2 zur Anfrage A056 vom 25.05.2022:

„Wir können derzeit keine verlässliche Aussage über die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren abgeben.“

Die Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen lässt sich nicht seriös prognostizieren. An dieser Stelle kann auf den Sozialstrukturatlas 2020 verwiesen werden, demnach „Risikoindikatoren [...] keine Prognose darüber [erlauben], in welchem Umfang Risikoereignisse künftig eintreten werden. Sie bilden allerdings die Kreisgebiete ab, in denen die Wahrscheinlichkeit sozialer Intervention und damit der Präventionsbedarf am höchsten sind.“

Beispielhaft werden im Prozess des Sozialraumdialogs mit der Stadt Dietzenbach gemeinsam sozialraumbezogene Interventions- und Präventionsstrategien entwickelt.

Frage 3:

Welche Präventionsprojekte (im Kinder- und Jugendbereich) bietet der Kreis Offenbach an?

Antwort:

Präventiver Kinderschutz im Rahmen von entsprechenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen ist ein Grundpfeiler im Rahmen des SGB VIII. Zu dieser Ausgestaltung ist ein Zusammenwirken des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren, wie z.B. dem Gesundheitswesen, Schulwesen etc. notwendig. Die Gestaltung von tragfähigen Netzwerken zur Zusammenführung und Abstimmung von Maßnahmen und Aufgaben kann hier als grundlegende Notwendigkeit gesehen werden, deren Ziel es ist Prävention als Strategie zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung zu verfolgen und insbesondere die Verbesserung von Zugängen sowie die Prüfung eines möglichen Ausbaus oder einer besseren Abstimmung der diversen Angebote zu erreichen.

Als Beispiel können hier die Frühen Hilfen und hier insbesondere das Netzwerk Frühe Hilfen sowie der Interdisziplinäre Qualitätszirkel herangezogen werden, in denen es um die Gestaltung proaktiver Systeme der Früherkennung und früher Förderung sowie reaktiver Frühwarnsysteme (z.B. Schnittstelle zum Bereich 51.3 Allgemeiner Sozialer Dienst) geht. Darüber hinaus sind auch die Beratungszentren mit ihren Beratungsleistungen (Erziehungs-, Sucht- und Schuldenberatung) ein zentraler Baustein der präventiven Jugendhilfeinfrastruktur des Kreises. Dies wird flankiert mit verschiedenen Angeboten des Bereichs 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen. Exemplarisch sind hier von zentraler Bedeutung Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendzentren (Trägerschaft der Städte) sowie Angebote der Berufswegebegleitung. Den abschließenden Rahmen der Prävention im Bereich der Kindeswohlgefährdung bieten die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff des SGB VIII. Hier finden sich alle gesetzlich vorgeschriebenen ambulanten und stationären Angebote, welche der Kreis bedarfsorientiert vorhalten muss, wieder. Dem gestiegenen Bedarf konnte hauptsächlich durch eine stärkere Unterstützung von Familien im ambulanten Bereich (vgl. Haushalt 2023) sowie mit zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ begegnet werden.

Die genannten Angebote und Projekte sind nur ein Auszug aus der Gesamtinfrastruktur.

Frage 4:

Welche Personalkapazitäten stehen dafür zur Verfügung?

Antwort:

Wie in Frage 3 dargestellt, sind die diversen Präventionsangebote breit aufgesetzt. Gleichzeitig gibt es innerhalb der Angebote keine gesonderten Personalressourcen für Kinderschutz, da diese originäre Aufgabe gemäß des SGB VIII grundsätzlich von allen Fachkräften zu beachten und einzuhalten ist. Eine Auflistung über Personalkapazitäten kann entsprechend nicht dargestellt werden.

Frage 5:

Mussten aufgrund der gestiegenen Fallzahlen Präventionsprojekte reduziert werden und wenn ja, welche?

Antwort:

Dies deckt sich nicht mit der Praxis, da unter anderem durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mehr Präventionsangebote im Kreis umgesetzt wurden. Dazu kam noch der Ausbau der Schulsozialarbeit in 2022 an allen Schulen des Kreises.

Frage 6:

Wie ist der Arbeitsablauf beim Eingang einer Meldung mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Entscheidungen getroffen und Maßnahmen ergriffen werden? Sind hier durch die Reform des SGB-VIII Änderungen geplant und wenn ja, welche?

Antwort:

Zur Frage des Arbeitsablaufes siehe hierzu Antwort Nr. 8 der Anfrage A058 vom 25.05.2022.

Zur durchschnittlichen Dauer der Entscheidungsfindung und Ergreifung von Maßnahmen können keine Angaben gemacht werden, da es sich hier immer um Einzelfallprüfungen und Einzelfallentscheidungen handelt.

Im Hinblick auf die Zuständigkeitsübernahme der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen im Jahre 2028 wird es notwendig werden, die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen zu berücksichtigen. Dies wird entsprechend zu gegebener Zeit geplant und berücksichtigt werden.

Frage 7:

Werden zum Beispiel Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren oder Sportvereine darüber informiert, wie man Kindeswohlverletzungen erkennen kann und an wen man sich bei einem Verdacht wenden soll?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort Nr. 10 der Anfrage A058 vom 25.05.2022:

„Das Jugendamt des Kreises Offenbach hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen gem. § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit allen Institutionen, die Leistungen gegenüber Eltern, Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) erbringen, abgeschlossen.“

Frage 8:

Wie viele Inobhutnahmeplätze stehen im Kreisgebiet zur Verfügung?

Antwort:

Es stehen 21 Plätze plus 3 Notfallplätze zur Verfügung. Diese Platzkapazitäten können auch von anderen Jugendämtern belegt werden. Der Kreis verfügt über sieben dauerhaft eingerichtete Vorhalteplätze.


Frage 9:

Wie viele Inobhutnahmeplätze stehen im Rhein-Main-Gebiet zur Verfügung?

Antwort:

Hierzu kann keine Auskunft gegeben werden, da diese Zahlen seitens des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter